

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II 60.2, Ne

Datum: 02.02.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0202**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

**Betreff:** Antrag Baumfällung Zum alten Tor  
Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung für einen städtischen Straßenbaum Nr. 11, Zum alten Tor

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, der Fällung eines städtischen Straßenbaumes, einem Spitz-Ahorn, Baum Nr. 11 in der Straße Zum alten Tor 15 nach Baumschutzsatzung, § 6 (1b) Ausnahmen und Befreiungen, zuzustimmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

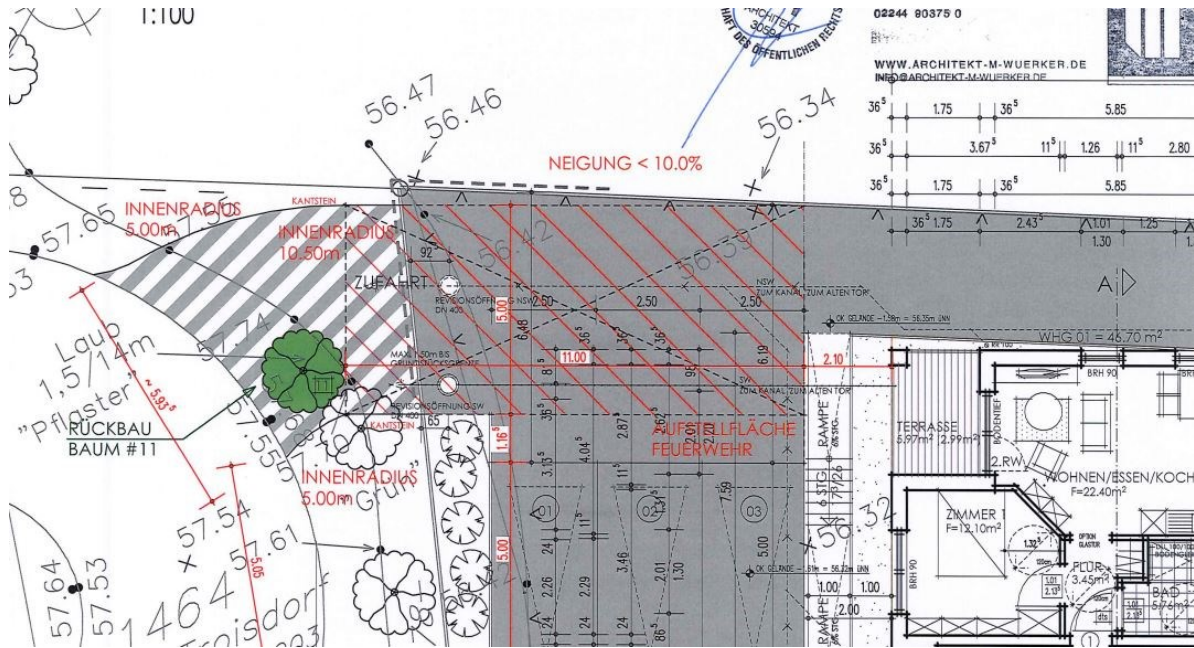
Haushaltsjahr: 2021  
Sachkonto/Investitionsnummer: 4591320  
Kostenstelle/Kostenträger: 13010101  
Erträge:.....2.742,60 €

**Sachdarstellung:**

Im Bereich der Wendeanlage, in der Straße Zum alten Tor 15, soll ein Mehrfamilienhaus neu entstehen. Um die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen, wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr zwingend benötigt. Innerhalb der zukünftigen Aufstellfläche befindet sich der geschützte städtische Straßenbaum Nr. 11, ein Spitzahorn. Der Ahorn weist eine Höhe von ca. 15m auf, der Stammumfang beträgt 109cm, Vitalität 3. Das Bauvorhaben kann ohne Entfernung und Erfüllung der Brandschutzvorschriften nicht realisiert werden.

Eine Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung kann nach §6 Ausnahmen und Befreiungen, Absatz 1b, erfolgen.

Der Bauherr hat den Wert des Baumes, die Rodung, die Herrichtung/ Änderung an der Grünfläche monetär zu übernehmen. Der Wert des Baumes ist mit 2.742,60 € auszugleichen. Eine Fällung darf erst mit einer Genehmigung zum Fällen sowie dem Eingang der Ausgleichszahlung erfolgen.



Der Ausschuss beschließt, der Fällung des städtischen Baumes nach Baumschutzsatzung, § 6(1b) Ausnahmen und Befreiungen zuzustimmen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter